

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

Gemeinde Großpostwitz

Gmejna Budestecy

Ausgabe: 02 / 2016

www.grosspostwitz.de

6. Februar 2016

Nachgefragt!

In Großpostwitz richten sich seit Juni 2015 interessierte Blicke auf das Betriebsgelände der Firma Ontex Hygieneartikel Deutschland GmbH. Direkt an der Straße sticht den Vorüberfahrenden ein neu

entstandenes Objekt ins Auge. Dies weckte das Interesse der Großpostwitzer. Ab und an sind dort auch Geräusche hörbar.

Weiter auf Seite 2



Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinderatssitzung am 14.01.2016

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

01/01/2016

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt:

1. Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Eulowitz-Nord“ als Erweiterung des Geltungsbereiches.
2. Die Änderung soll im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch entfällt.
3. Der Geltungsbereich der Änderung umfasst nur den Ergänzungsbereich. Dieser wird begrenzt im Westen von landwirtschaftlicher Nutzfläche, im Norden von der Waldgrenze des Herrnsberges und im Osten von einem Wiesenweg in Verlängerung des Talweges. Der Erweiterungsbereich umfasst die rückwärtigen Gartenflächen der Wohnbebauung Talweg Nr. 4; 6; 8 und 10 mit den Flurstücken 108/10; 108/12; 108/14 und 108/16 der Gemarkung Eulowitz in einer Gesamtgröße von ca. 0,25 ha. Die genaue Abgrenzung ist der Karte zu entnehmen, die Bestandteil des Beschlusses und als Anlage beigefügt ist.
4. Unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Sächsischen Waldgesetzes besteht das Planungsziel in der Ausweisung der wohnbezogenen Gartengrundstücke, die derzeit überwiegend zu Freizeit- und Erholungszwecken genutzt werden, als private Grünflächen mit der Zweckbestimmung „private Erholungs-gärten“. Damit soll eine geordnete Entwicklung für das Gebiet sichergestellt werden.
5. Der Beschluss ist ortsüblich gemäß § 2 Abs. 1 Satz Baugesetzbuch bekannt zu machen.

02/01/2016

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt:

1. Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Talstraße“ mit einer geringfügigen Erweiterung des Geltungsbereiches.
2. Die Änderung soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden.
3. Die Unterrichtungs- und Äußerungsmöglichkeit der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung erfolgt gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch.
4. Der Geltungsbereich der Änderung umfasst vollumfänglich den Ursprungsbebauungsplan. Dieser wird im nördlichen Bereich durch die Einbeziehung des Fußwegs am Wohnblock Talstraße 1-3 ergänzt sowie im südlichen Bereich durch die Fußweganbindung zum Lebensmittelmarkt August-Bebel-Straße sowie die Gehölzzone am Friedhof. Das Plangebiet umfasst in seiner Neuabgrenzung die Flurstücke der Gemarkung Großpostwitz:

192/14 tw.	377/6	401	404	407
376/8	399	402	405	408
376/19	400	403	406	409

 Die genaue Abgrenzung ist der Karte zu entnehmen, die Bestandteil des Beschlusses und als Anlage beigefügt ist.
5. Anlass der Bebauungsplanänderung ist die Umsetzung eines Bauabschnittes im Zusammenhang mit einer geplanten Straßenbaumaßnahme. Das Planungsziel besteht in der Anpassung der planungs-rechtlichen Festsetzungen an die aktuelle Erschlies-



Was dahinter steckt, erklärt auf Anfrage Andreas Matthes, der technische Leiter des Großpostwitzer Betriebes: „Um Forderungen der Versicherung und einem zeitgemäßen Brandschutz nachzukommen, gab das Management der Ontex-Zentrale den Startschuss zur Errichtung einer Brandschutzanlage, die flächendeckend in allen Betriebsgebäuden installiert wird. Die Investition soll zur Absicherung des Standortes dienen und vor allem die Sicherheit der derzeit rund 400 Mitarbeiter erhöhen.“ An den Decken der Gebäude werden dafür Rohrleitungen angebracht, welche mit Sprinklerköpfen ausgestattet sind. Der technische Leiter schildert die Funktion: „Im Falle einer entstandenen Temperatur ab 73 °C, soll der Brandherd gelöscht und damit eine Ausbreitung des Feuers verhindert werden.“ Was man also vor dem Ortseingang Großdöbschütz sehen kann, ist ein Hochbehälter der einen Wasservorrat von 527 Kubikliter in sich birgt. Auf den Inhalt soll im Notfall die Sprinkleranlage zugreifen können. Bisher sei bereits ein Drittel des Betriebes mit der Bandschutzanlage ausgestattet. Fertigstellung der kompletten Anlage ist für das Jahr 2017 geplant. Um eine Kostenverteilung und die Organisation der Installation während der Produktion vornehmen zu können, sei das Gesamtprojekt auf drei Jahre verteilt worden. Nun bleibt nur noch die Frage nach den Geräuschen, Andreas Matthes antwortet: „Die Anlage wird einmal pro Woche auf die technische Sicherheit überprüft. Für 20 Minuten sind dann Motorengeräusche zu hören, denn direkt neben dem Hochtank ist die Pumpenzentrale untergebracht.“

Text und Fotos: Kerstin Kunath

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Großpostwitz, Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Gemeindeplatz 3, 02692 Großpostwitz, Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Frank Lehmann. Der Inhalt der Beiträge, die namentlich unterzeichnet sind, entspricht nicht automatisch der Meinung der Redaktion. Satz, Layout, Druck & Anzeigenteil: Lausitzer Verlagsanstalt, Töpferstraße 5, 02625 Bautzen, Telefon: 03591 529380, E-Mail: kontakt@lausitzerverlagsanstalt, Vertrieb: Lausitzer Verlagsanstalt, Töpferstraße 5, 02625 Bautzen, Telefon: 03591 529380, E-Mail: kontakt@lausitzerverlagsanstalt



sungsplanung. Des Weiteren soll eine direkte fußläufige Anbindung des Baugebietes an den neu errichteten, benachbarten Einzelhandelsstandort gesichert werden sowie Regelungen zur Gestaltung der Abstandszone zum Friedhof getroffen werden. Die bestehenden planungsrechtlichen Festsetzungen sind hinsichtlich einer besseren Bebaubarkeit des Standortes, wie beispielsweise der ausgewiesenen Baufenstergrößen, zu überprüfen.

6. Der Beschluss ist ortsüblich gemäß § 2 Abs. 1 Satz Baugesetzbuch bekannt zu machen.

03/01/2015

Der Gemeinderat Großpostwitz beauftragt gemäß § 32 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) die

Treuhand-Gesellschaft Dr. Steinebach & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Paulistraße 28
02625 Bautzen

mit der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes des Eigenbetriebes „Abwasserentsorgung Großpostwitz“ für das Jahr 2015 gemäß dem Angebot vom 14.12.2015.

Weiterhin beauftragt der Gemeinderat Großpostwitz den Bürgermeister, dem Angebot der

Dr. Brodbeck und Kirsten Partnerschaft
Räcknitzhöhe 35
01217 Dresden

vom 06.01.2016 über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015 des Eigenbetriebes „Abwasserentsorgung Großpostwitz“ nach § 104 bzw. 106 SächsGemO den Zuschlag zu erteilen.

04-1/01/2016

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt, zur Umschuldung des Darlehens im Eigenbetrieb „Abwasserentsorgung Großpostwitz“, Nr. 6400101908, mit einer Restschuld in Höhe von EUR 712.633,71 das Angebot der Sächsischen Aufbaubank (SAB) vom heutigen Tag für eine 15-jährige Zinsbindung anzunehmen.

05/01/2015

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt dem Sportverein Großpostwitz-Kirschau e.V. im Haushaltsjahr 2016 einen zweckgebundenen Zuschuss zur Beschäftigung eines Platzwartes für das ONTEX-Stadion Großpostwitz in Höhe von maximal 6.420,00 € zu gewähren.

Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 d. Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. Hinweis gem. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB mit gleichzeitiger Unterrichtungs- u. Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 BauGB – Beschleunigtes Verfahren –

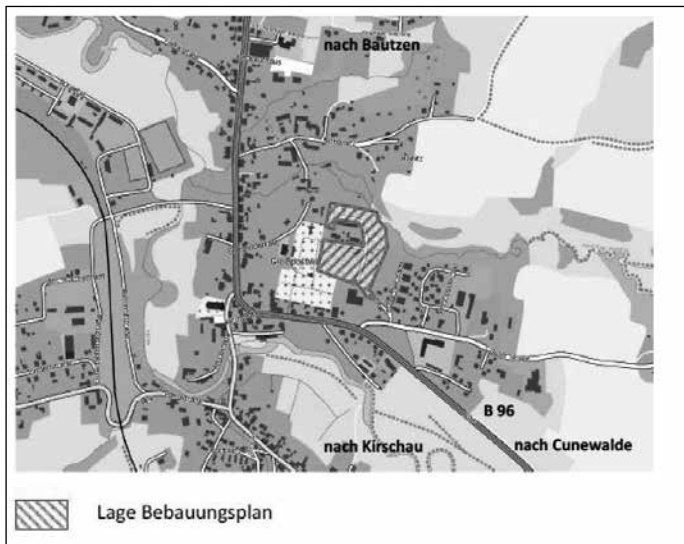
Der Gemeinderat Großpostwitz hat in seiner Sitzung am 14.01.2016 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Talstraße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen und den Geltungsbereich des Bebauungsplanes geringfügig zu erweitern. Der Geltungsbereich der Änderung umfasst vollumfänglich den Ursprungsbebauungsplan. Dieser wird im nördlichen Bereich durch die Einbeziehung des Fußwegs am Wohnblock Talstraße 1-3 ergänzt sowie im südlichen Bereich durch die Fußweganbindung zum Lebensmittelmarkt August-Bebel-Straße sowie die Gehölzzone am Friedhof. Das Plangebiet umfasst in seiner Neuabgrenzung die

Flurstücke der Gemarkung Großpostwitz:

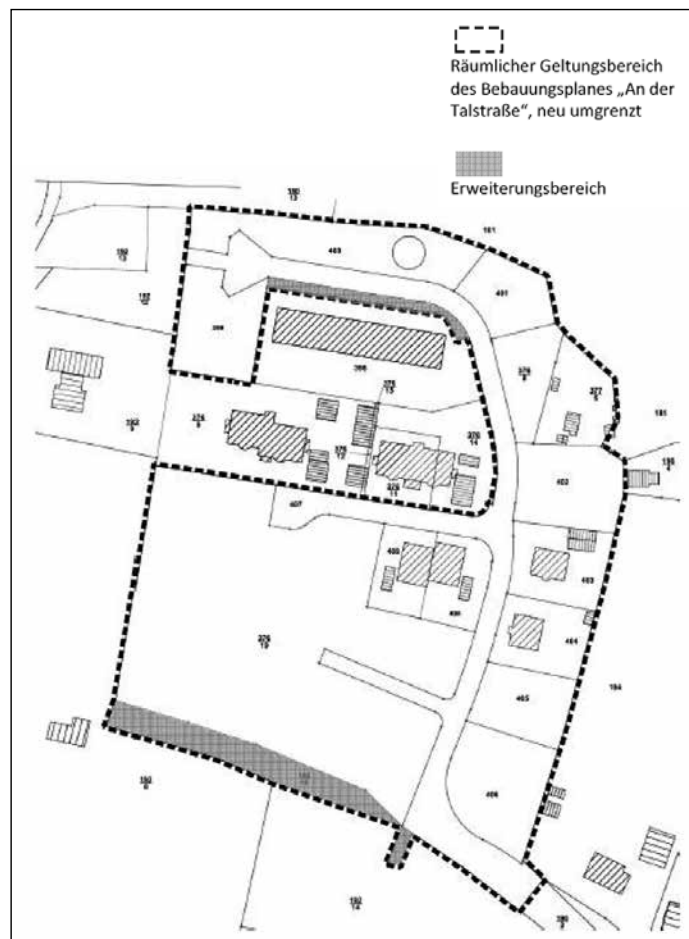
192/14 tw.	377/6	401	404	407
376/8	399	402	405	408
376/19	400	403	406	409

Die Lage und Abgrenzung ist den beigefügten Kartenausschnitten zu entnehmen.

Übersichtskarte Gemeindegebiet



Flurstückskarte unmaßstäblich



Anlass der Bebauungsplanänderung ist die Umsetzung eines Bauabschnittes im Zusammenhang mit einer geplanten Straßen-

baumaßnahme. Das Planungsziel besteht in der Anpassung der planungs-rechtlichen Festsetzungen an die aktuelle Erschließungsplanung. Des Weiteren soll eine direkte fußläufige Anbindung des Baugebietes an den neu errichteten, benachbarten Einzelhandelsstandort gesichert werden sowie Regelungen zur Gestaltung der Abstandszone zum Friedhof getroffen werden. Die bestehenden planungsrechtlichen Festsetzungen sind hinsichtlich einer besseren Bebaubarkeit des Standortes, wie beispielsweise der ausgewiesenen Baufenstergrößen, zu überprüfen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wird beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a Baugesetzbuch aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken und wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, werden zur Einsicht vom 15.02. bis 01.03.2016 während folgender Zeiten:

Montag	7.30 Uhr - 14.00 Uhr
Dienstag	7.30 Uhr - 16.00 Uhr
Mittwoch	7.30 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	7.30 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	7.30 Uhr - 12.00 Uhr

im Bauamt der Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Gemeindeplatz 3, 02692 Großpostwitz, Erdgeschoss, Zimmer 9, bereit gehalten.

Äußerungen können während dieser Frist bei oben genannter Dienststelle vorgebracht werden. Diese werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Bebauungsplanverfahren ein. Die Entscheidung darüber wird durch den Gemeinderat Großpostwitz im Billigungsbeschluss getroffen. In der danach stattfindenden öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs.3 BauGB) – Ort und Zeitpunkt der Auslegung werden zu gegebener Zeit öffentlich bekannt gemacht – kann das Ergebnis dieser Abwägung eingesehen werden.

Lehmann, Bürgermeister

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Eulowitz-Nord“ als Erweiterung des Geltungsbereiches

Der Gemeinderat Großpostwitz hat in seiner Sitzung am 14.01.2016 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Eulowitz-Nord“ als Erweiterung des Geltungsbereiches gefasst. Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch entfällt.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung als Erweiterung des Bebauungsplanes „Eulowitz-Nord“ umfasst die Grundstücke mit den Flst.Nr. 108/10; 108/12; 108/14 und 108/16 der Gemarkung Eulowitz in einer Größe von ca. 0,25 ha und ist in seiner Abgrenzung aus dem beigegefügtem Kartenausschnitt ersichtlich.

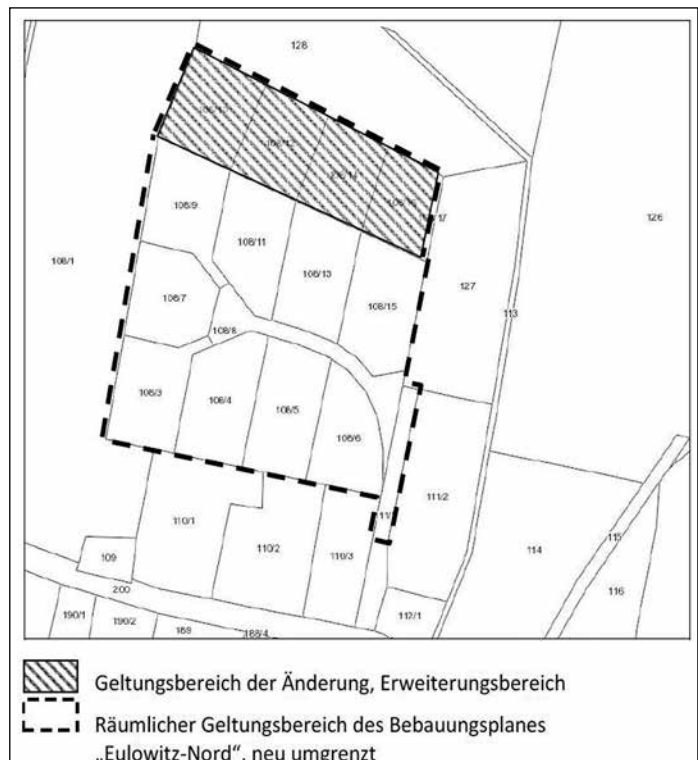
Unter Berücksichtigung der Regelungen des Sächsischen Waldgesetzes besteht das Planungsziel in der Ausweisung der wohnbezogenen Gartengrundstücke, die überwiegend zu Freizeit- und Erholungszwecken genutzt werden, als private Grünflächen mit der Zweckbestimmung „private Erholungsgärten“. Damit soll eine geordnete Entwicklung für das Gebiet sicher gestellt werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Übersichtskarte Gemeindegebiet



Lageplan unmaßstäblich



Lehmann, Bürgermeister



Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Hiermit lade ich Sie, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates, die am **Donnerstag, dem 11. Februar 2016, um 19.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Großpostwitz** stattfindet, recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Informationen des Bürgermeisters
2. Bürgerfragestunde
3. Protokollkontrolle
4. Beratung und Beschluss zur Vergabe der Kalkulation von Benutzungsgebühren für Leistungen der Abwasserbeseitigung
5. Beratung und Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2014 für den EB Abwasserentsorgung
6. Beratung und Beschluss zur Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde Großpostwitz
7. Beratung und Beschluss zur Annahme von Spenden
8. Verschiedenes und Anträge aus dem Gemeinderat

Dem öffentlichen schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Lehmann, Bürgermeister

Informationen aus der Verwaltung

Kämmerei/Steuern

Am 15. Februar 2016 sind die 1. Rate der Grundsteuer, die 1. Rate der Gewerbesteuvorauszahlung und die Hundesteuer fällig. Wir bitten alle Steuerzahler, die nicht am Einzugsermächtigungsverfahren teilnehmen, dafür zu sorgen, dass die Zahlungen termingerecht eingehen. Bei verspäteter Zahlung werden Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben. Es besteht natürlich die Möglichkeit, eine jederzeit widerrufbare Einzugsermächtigung zum Abbuchen der Steuern zu erteilen.

Seniorengedurtstage

06.02. – 04.03.2016 in der Gemeinde Großpostwitz:

in Ebendörfel:

15.02.2016 Frau Ursula Nagel 80. Geburtstag

**Herzlichen Glückwunsch an unsere Jubilare
Wir wünschen Gesundheit und alles Gute!**

Kindergarten- & Schulfachrichten

Weihnachtsnachlese aus der „Hummelburg“

Die Weihnachtszeit liegt nun schon hinter uns, dennoch möchten wir noch einmal einen kleinen Rückblick in diesen, für uns aufregenden Monat geben.

An einem Tag im Dezember standen plötzlich vier Pakete vom Weihnachtsmann in unserem Eingangsbereich. Niemand wusste etwas darüber. Wir haben sie dann gemeinsam mit allen Kindern geöffnet und staunten nicht schlecht, als wir einen Jahresvorrat an

Apfelmus fanden. Wir haben uns irre gefreut. Herzlichen Dank noch einmal an den Weihnachtsmann.

Weitere Highlights waren für unsere Kinder und die Eltern die Talentshow des Hortes und der Weihnachtsmarkt im Kinderhaus.



Neben kulinarischen Köstlichkeiten gab es auf dem Weihnachtsmarkt auch Bastelangebote und es wurde ein Märchen gespielt. Es hat allen viel Freude gemacht.



Und noch eine große Überraschung kurz vor dem Fest... Am 17.12. wurden wir durch die AOK Krankenkasse überrascht. Sie übergaben uns einen Scheck von fast 750,00€. Das Geld wurde auf dem Weihnachtsmarkt in Bautzen durch den Verkauf von kleinen Plüschtieren gesammelt. Wir danken an dieser Stelle allen, die auf diese Weise für uns gespendet haben.

... fidirallala, fidirallala, fidirallalalala!

„Ein Vogel wollte Hochzeit machen“, so hieß es auch in diesem Jahr wieder bei uns im Kinderhaus.



In selbstgebastelten Kostümen, kamen die kleinen und großen Vögel zum gemeinsamen Hochzeitsfrühstück eingeflogen. Dieses hatten die Erzieherinnen bereits in den frühen Morgenstunden liebevoll hergerichtet.

Anschließend erfreuten uns die Vorschulkinder mit einem bunten Vogelhochzeitsprogramm. Bei vielen Liedern und Gedichten, die zum Mitmachen einluden, verging der Vormittag buchstäblich „wie im Flug“.

Ein großes Dankeschön gilt an dieser Stelle den beiden Erzieherinnen Anja und Michaela, die über mehrere Wochen hinweg das Programm entwarfen und mit den Kindern einstudierten. Auch die Eltern trugen durch das engagierte Basteln der Kostüme zum Gelingen des Festes bei.

Seinen Ausklang fand dieser schöne Tag mit süßen Leckereien, die die Vögel den Kindern brachten.

Am Nachmittag führten die kleinen Künstler ihre Darbietung noch einmal ihren Eltern, Großeltern und Geschwistern vor und ernteten auch von ihnen begeisternden Applaus und Anerkennung.

Anmeldung der zukünftigen 5. Klassen an der Goethe – Oberschule Wilthen

In der Zeit vom **29. Februar bis 03. März 2016** findet die Anmeldung für die Klassen 5 des Schuljahres 2016 / 2017 statt.

Das Sekretariat der Goethe-Oberschule Wilthen wird besetzt sein:

Montag,	29.02.,	07:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Dienstag,	01.03.,	07:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch,	02.03.,	07:30 Uhr bis 14:00 Uhr
Donnerstag,	03.03.,	07:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Bei Bedarf kann auch eine andere Zeit telefonisch unter 03592-33052 vereinbart werden.

Bei der **persönlichen Anmeldung** Ihres Kindes legen Sie bitte die folgenden Unterlagen vor:

1. Formular „Anmeldung an der Mittel-/Oberschule“
2. Original der Bildungsempfehlung oder die Mitteilung über ein laufendes Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs
3. Original der Geburtsurkunde des Kindes
4. Halbjahresinformation vom 05.02.2016
5. Formular „Rückmeldung für die jetzige Schule“ und „Anmeldebestätigung für die Personensorgeberechtigten“

Die Geburtsurkunde und die Halbjahresinformation erhalten Sie nach der Einsichtnahme während der Anmeldung wieder zurück.

Die Schulleitung

Neues aus unseren Vereinen

Veranstaltungsplan Februar 2016

Der Seniorenklub Großpostwitz e.V. informiert:

In der Begegnungsstätte finden folgende Veranstaltungen statt.

Beginn jeweils 14:00 Uhr:

Montag, 08. Februar	Fasching am Rosenmontag
Mittwoch, 10. Februar	Sportnachmittag und Skat
Montag, 15. Februar	Spielenachmittag
Mittwoch, 17. Februar	Tanznachmittag und Skat
Donnerstag, 18. Februar	Kegeln
Montag, 22. Februar	Schlachtfest
Mittwoch, 24. Februar	Sportnachmittag und Skat
Montag, 29. Februar	Lichtbilder Vortrag von Herrn Wehle: Die Hohe Tatra - einst und jetzt
Mittwoch, 02. März	Tanznachmittag und Skat

Alle interessierten Senioren und Vorruehändler sind zum Besuch unserer Veranstaltungen ganz herzlich eingeladen.

Der Vorstand

Das sollten Sie wissen

„Respekt für Dich, für Mich, für Andere – In Bolivien und weltweit“ Sternsingeraktion 2016

Unter diesem immer wieder aktuellen Motto fand am 10.01.2016 die diesjährige Sternsinger Aktion statt. Traditionsgemäß machten sich 16 Kinder der katholischen Kirchgemeinde in königlichen Gewändern auf den Weg und zogen in Gruppen durch die



Gemeinden Großpostwitz, Obergurig und Cunewalde. Singend und Betend brachten sie den Segen „Christus mansionem benedicat – Christus segne dieses Haus“ in zahlreiche Häuser und sammelten Geld für Kinder in Not.

Die Sternsinger - das ist das Hilfswerk hinter der Aktion - trägt dafür Sorge, dass die den Sternsängern anvertrauten Spenden über fachkundige begleitete Hilfsprojekte bedürftigen Kindern zugutekommt. Die Spenden unserer Gemeinde tragen dazu mit dem stolzen Betrag von 1914,40 € bei.



Ein weiteres Highlight der diesjährigen Sternsinger Aktion war auch der Besuch von 4 Sternsängern unserer Gemeinde als Vertreter des Bistums Dresden-Meißen im Bundeskanzleramt. Zusammen mit 104 anderen Kindern aus ganz Deutschland, wurden sie von Bundeskanzlerin Angela Merkel empfangen. Dort spendeten sie den Segen „20°C+M+B+16“, der damit das einzige christliche Symbol im Kanzleramt ist.

An dieser Stelle möchten wir uns bei den emsigen Sternsängern unserer Gemeinde für ihr Engagement, aber auch bei den Helfern bedanken, die die Aktion in unserer Gemeinde Jahr um Jahr möglich machen.

Respektvoll verneigen wir uns vor all denen die den Sternsängern freundlich die Tür öffnen und deren Anliegen unterstützen. Wir kommen im nächsten Jahr gern wieder.

Die Sternsinger

Bürgerzentrum e.V.
Großpostwitz präsentiert

Kinder Faschingsparty

Samstag
13. Februar 2016
ab 14 Uhr

Garten Fest

im Storchennest

Disco mit DJ André
Spiel und Spaß
Kaffee und Kuchen
heiße Würstchen.

Eintritt
1,00 €

Das ist eine Freizeitveranstaltung. Kinder müssen gebracht und geholt werden.

Liebe Großpostwitzer,

seit gut 42 Jahren wohne ich zwar nicht mehr in Großpostwitz/Rascha, sondern im Oberland, doch interessiert mich mein Geburtsort weiterhin in hohem Maße. Nun möchte ich dem Gasthof „Zum Drohmburg“ durch einen Artikel im Oberlausitzer Hausbuch gewissermaßen ein Denkmal setzen. Wir waren Nachbarn und meine Oma, Martha Kubasch, hat ihr Leben lang dort gearbeitet. Jetzt meine Bitte: Hat jemand noch Fotos vom Gasthof (Innenbereich oder außen) oder von Rascha in Gasthofsnahe selber geschossen? Ich würde mich freuen, wenn Sie mir solche Fotos kopieren könnten oder leihweise überlassen würden. Auch freue ich mich über eine Episode, die Sie mir in diesem Zusammenhang ergänzend erzählen. Eine Speisekarte der geschätzten Küche konnte ich bisher nicht auftreiben, habe aber noch verschiedene Gerichte und Preise in Erinnerung.

In lebhafter Erinnerung ist mir übrigens noch die Wanderung um Großpostwitz 1999, bei der ich viele Gespräche hatte. Alle Teilnehmer wurden mit einer Urkunde geehrt. In meinem jetzigen Wohnort bin ich schließlich seit 40 Jahren selber ehrenamtlicher Wanderwegewart.

Dietmar Eichhorn, ehemals Rascha, Bautzener Straße 24

Tel. 03586 787377

redaktion@grosspostwitz.de

Kirchennachrichten

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Großpostwitz

Hauptstraße 1 • 02692 Großpostwitz
www.kirche-grosspostwitz.de



Sonntag, 7. Februar – 9.30 Uhr

Estomihi

Predigtgottesdienst

Dankopfer für gesamtkirchliche Aufgaben der Lutherischen Kirchen
Pfarrer: Kästner

Sonntag, 14. Februar – 9.30 Uhr

Invokavit

Abendmahlsgottesdienst

Dankopfer für die eigene Gemeinde

Pfarrer: Rose

Sonntag, 21. Februar - 9.30 Uhr

Reminiszenz

Predigtgottesdienst

Dankopfer für besondere Seelsorgedienste

Pfarrer: Kästner

Sonntag, 28. Februar

Okuli

Abendmahlsgottesdienst mit dem Ehrengedächtnis für die

Verstorbenen mit Kindergottesdienst und Posaunenchor

Dankopfer für die eigene Gemeinde

Pfarrer: Kästner

ELTERN-KIND-KREIS

Alle Eltern mit Kindern im Vorschulalter sind herzlich zum Eltern-Kind-Kreis eingeladen. Wir treffen uns einmal im Monat, immer mittwochs ab 15.00 Uhr. An diesem Nachmittag wollen wir gemeinsam mit den Kindern spielen, Gottes Wort entdecken und miteinander ins Gespräch kommen. Unsere nächsten Termine sind am **24. Februar** und **16. März**.



KONZERT
mit der Gruppe „Strömkarlen“
Sonntag, 28. Februar 17.00 Uhr
in unserer Kirche

Die Gruppe aus Dresden gibt Konzerte in ganz Deutschland. Sie zelebriert mit Geige, Gitarre, Kontrabass, Piano, Bodhrán und Tin Whistle, vor allem aber mit ihren Stimmen ihre ganz eigenen Weisen aus Skandinavien und Irland.

Stefan Johansson, Gitarrist und Sänger, stammt aus Lulea in Nord-schweden und beschäftigt sich mit Musik seines Heimatlandes. Christina Lutter, aus Thüringen stammend, spielt seit ihrer Kindheit Geige und Flöte und begeisterte sich schon früh für die Musik Irlands. Mit ihrer samtigen Stimme und ihrem Fiddle- und Whistle-Spiel begeistert sie in beeindruckender Virtuosität. Guido Richarts, der Allround-Musiker aus Aachen stammend, wo er sich als Rock- und Popsänger einen Namen machte, widmet sich verschieden Musikstilen, vom argentinischen Tango, afro-kubanischer Musik, Klezmer, Balkan- und anderer Folklore.

Lasst euch diesen musikalischen Genuss nicht entgehen.
Eintritt 12 € (Karten an der Abendkasse)

TAUFSONNTAGE

Wir würden uns freuen, wenn Sie Ihr Kind taufen lassen, damit es unter dem Schutz Gottes steht.

Wählen Sie folgende Sonntage, wenn eine Taufe gewünscht wird:
21.2.16 / 27.3.16 / 10.4.16 / 15.5.16 / 19.6.16 / 24.7.16 / 14.8.16 / 4.9.16 / 16.10.16 / 13. + 27.11.16 / 26.12.16.

BAUGESCHEHEN

In diesem Frühjahr muss das Diakonat am Gemeindeamt ein neues Dach bekommen. Und im Kirchgemeindehaus ist noch einiges, wie die Wohnung, zu renovieren. Für die Wohnung suchen wir auch einen geeigneten Mieter.

SPENDENBITTE Einrichtung Kirchgemeindehaus

Herzlichen Dank allen, die unser Haus bisher mit ihren Spenden gefördert haben. Nun müssen wir noch Einrichtungsgegenstände wie Schränke und Gardinen kaufen. Dafür bitten wir weiter um Spenden.

Konto der Kirchgemeinde Großpostwitz
bei der Kreissparkasse Bautzen
IBAN: DE11 8555 0000 1000 02 1234
BIC: SOLA DE S1 BAT

Im Namen aller Mitarbeiter und des Kirchenvorstandes wünsche ich eine besinnliche Passionszeit und Freude über das Erwachen des Frühlings.

Gott segne uns in dieser Zeit. Möge jeder etwas von der Osterfreude entdecken

Ihr Pfarrer Christoph Kästner

Christoph Kästner

www.grosspostwitz.de

Katholisches Pfarramt Schirgiswalde



Kirchberg 4 • 02681 Schirgiswalde
www.kath-gemeinde-mariae-himmelfahrt.de

Regelmäßige Sonntagsgottesdienste

Sonnabend Vorabendmessen
16.30 Uhr: Katholische Kirche Sohland
18.00 Uhr: Kreuzkapelle Schirgiswalde

Sonntag Hl. Messen
08.00 Uhr: Pfarrkirche Schirgiswalde
09.00 Uhr: Katholische Kirche Wilthen
10.00 Uhr: Pfarrkirche Schirgiswalde
10.00 Uhr: Alten – und Pflegeheim St. Antonius Schirgiswalde
10.30 Uhr: Katholische Kirche Großpostwitz

Kreuzwegandachten in der Fastenzeit

18.00 Uhr kath. Kirche Großpostwitz
mittwochs 17.02. bis 16.03.
17.00 Uhr Friedhofskapelle Schirgiswalde
mo und do 11.02. bis 17.03.
17.00 Uhr Kreuzkapelle
fr 12.02. bis 18.03.

Außer den regelmäßigen Sonntagsgottesdiensten sind nachfolgend besondere Termine und Höhepunkte aufgeführt:

Mittwoch, 10.02. Aschermittwoch

09:00 Uhr Pfarrkirche in Schirgiswalde, Hl. Messe
18:00 Uhr Kirche Wilthen, Hl. Messe
18:00 Uhr Kirche Großpostwitz, Hl. Messe
19:00 Uhr Pfarrkirche in Schirgiswalde, Hl. Messe

Sonntag, 14.02.

17:00 Uhr Pfarrkirche in Schirgiswalde,
Musikalische Fastenandacht

Mittwoch, 17.02.

06:00 Uhr Friedhofskapelle Schirgiswalde, Morgenlob

Sonntag, 21.02.

10:00 Uhr Elisabethsaal in Schirgiswalde
Kinderwortgottesdienst
17:00 Uhr Pfarrkirche in Schirgiswalde
1. Fastenpredigt Pf. W. Pilz "Barmherzigkeit"

Dienstag, 23.02.

19:00 Uhr Pfarrkirche in Schirgiswalde, Stille Anbetung

Mittwoch, 24.02.

06:00 Uhr Friedhofskapelle Schirgiswalde, Morgenlob

Samstag, 27.02.

27/28.02. Elisabethsaal Schirgiswalde
Einkehrtage für Männer und Frauen

Sonntag, 28.02.

17:00 Uhr Kreuzweg durch Schirgiswalde

Mittwoch, 02.03.

06:00 Uhr Friedhofskapelle Schirgiswalde, Morgenlob
17:00 Uhr Elisabethsaal in Schirgiswalde
Caritas-Mitgliedertreffen (Caritas Oberl. e.V.)

Donnerstag, 03.03.

19:30 Uhr Elisabethsaal in Schirgiswalde
Elternabend für Erstkommunionkinder

Freitag, 04.03.

19:00 Uhr Elisabethsaal Schirgiswalde
Ökumenischer Weltgebetstag
Ev. Gemeindehaus in Großpostwitz
Ökumenischer Weltgebetstag



Umwelt – Bürgerinfo

Wertstoffsammlung

Bitte stellen Sie die Wertstoffe **bis 13.00 Uhr** zur Abholung bereit!
Es werden nur noch Papier und Pappe entgegengenommen.

jeweils am 2. Dienstag im Monat

Eulowitz, Obereulowitz, Neu-Eulowitz

jeweils am 2. Mittwoch im Monat

Talstraße 1, Lessingschule, Cosuler Siedlung (an Stellplätze der Hausmülltonnen stellen), Cosul (Grundstück Wilhelm), Cosul (Grundstück Graf), Mehltheuer, Binnewitz

jeweils am 3. Mittwoch im Monat

Rascha, Raschaer Siedlung, Alt-Hainitz, Gemeindeplatz, Gartenstraße, Oberlausitzer Straße

Bitte stellen Sie die Wertstoffe bis 13.00 Uhr zur Abholung bereit!

Entsorgungstermine

Restmüll / Bioabfall:	09. u. 23.02.2016
Gelbe Tonne:	12. u. 26.02.2016
Blaue Tonne:	11.02.2016

Telefonische Erreichbarkeit

Gemeindeverwaltung		035938 / 588- 0
Sekretariat/Soziales	Frau Weber	588-31
Hauptamt	Herr Michauk	588-35
Standesamt	Frau Kirsten	588-39
Einwohnermelde- & Passamt	Frau Gawrilow	588-44 oder 586-15
Gewerbeamt	Frau Nitsche	588-41 oder 586-11
Bauamt	Herr Janda	588-42
Liegenschaften	Frau Kirsten	588-36
Kämmerei	Frau Kunze	588-33
Kasse	Frau Göldner	588-34
Steuern	Frau Nasser-Müller	588-37
Abwasser	Frau Jüttner	588-43
Ordnungsamt	Herr Polpitz	588-44 oder 586-12

Öffnungszeiten der Verwaltung

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Großpostwitz:

Dienstag9.00 bis 12.00 Uhr & 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag9.00 bis 12.00 Uhr & 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag9.00 bis 12.00 Uhr

Sprechstunden des Bürgermeisters Herrn Lehmann:

Donnerstag9.00 bis 12.00 Uhr & 13.00 bis 18.00 Uhr
..... sowie nach Terminvereinbarung

Einwohnermelde- und Passamt:

Großpostwitz:

Donnerstag9.00 bis 12.00 Uhr & 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag9.00 bis 12.00 Uhr

Obergurig:

Dienstag9.00 bis 12.00 Uhr & 14.00 bis 18.00 Uhr
.....sowie nach Vereinbarung

Ordnungsamt:

Montag (Obergurig)9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag (Obergurig)9.00 - 12.00 Uhr & 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag (Großpostwitz)9.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag (Großpostwitz)9.00 - 12.00 Uhr

Gewerbeamt:

Montag (Obergurig)9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag (Obergurig)9.00 - 12.00 Uhr & 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag (Großpostwitz)9.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag (Großpostwitz)9.00 - 12.00 Uhr



AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

Gemeinde Großpostwitz

Гмејна Будејтец

Nächste Ausgabe: 05.03.2016

Redaktionsschluss: 24.02.2016

E-Mail: redaktion@grosspostwitz.de